

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-27/2025 4. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	18.06.2026
BPUE	22.06.2026
HAFI	23.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025 betr. Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald
Hier: Empfehlung der Arbeitsgruppe zum Forsteinrichtungswerks für den Stadtwald

a) Erläuterung:

Entsprechend Vorlage 27/2025 hat die Arbeitsgruppe insgesamt fünfmal getagt. In der 5. Sitzung am 10. Juni 2026 konnte die Arbeitsgruppe einstimmig sämtliche Empfehlungen für die Zielsetzungen des neuen Forsteinrichtungswerks im Zeitraum 2026-2036 beschließen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt einstimmig folgende Zielsetzungen zu beschließen:

Übergeordnete Ziele: Waldumbau, nachhaltige Nutzung und Stärkung der Schutzfunktion

- Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist es übergeordnete Zielsetzung, den Stadtwald zu einem klimaresistenteren, strukturreichen Mischwald umzubauen.
- Für den Homberger Stadtwald sollen die Schutzfunktion, die Nutzungsfunktion und die Erholungsfunktion als gleichwertige Ziele definiert werden. Für den Fall, dass Zielsetzungen konkurrieren, soll der Schutzfunktion des Waldes Vorrang eingeräumt werden.

Baumarten:

- Nicht heimische Baumarten:
 - Invasive und nicht angepasste Baumarten sollen im Stadtwald nicht angepflanzt werden.
 - Die Anpflanzung nicht invasiver und ortsangepasster Baumarten soll im Stadtwald nicht planmäßig vorgesehen werden aber eine Verwendung im Einzelfall möglich sein.
- Anteil Nadelholz: Der Nadelholzanteil des Homberger Stadtwaldes liegt bereits unter 30%. Der Flächenanteil soll nicht erhöht, bestehende Bestände erhalten werden.
- Baumart Fichte: Aufgrund zu geringer Klimaresistenz soll der Flächenanteil nicht erhöht sowie keine aktive Pflege betrieben werden. Vorhandene Restbestände sollen bestehen bleiben, wenn sie standortbezogen über eine langfristig günstige Perspektive verfügen.
- Baumart Buche: Aufgrund teilweise geringer Klimaresistenz soll der Flächenanteil nicht erhöht werden. Wo die Standortwasserbilanz eine langfristig günstige Perspektive eröffnet, sollen Buchenstandorte gezielt erhalten werden.

- Baumart Douglasie: Im Homberger Stadtwald besteht kein Neuanpflanzungsbedarf. Der Flächenanteil soll nicht erhöht werden. Aufgrund ihrer Rolle als klimaresistenter Alternative zur Baumart Fichte sollen vorhandene Bestände erhalten werden.

Wasserhaushalt

- Hochwasserschutz und Wasserrückhalt sollen im Stadtwald stärker berücksichtigt, insbesondere sollen Retentionsbereiche erfasst und ausgebaut werden, die auch dem vorbeugenden Brandschutz dienen.
- Inventurerfassung: Die Geländeverläufe sollen im Rahmen des Forsteinrichtungswerks erfasst und kartiert werden.

Holzerzeugung und nachhaltige Nutzung:

- Der Homberger Stadtwald soll naturnah und nachhaltig genutzt werden.
- Brennholzverkauf: Der Brennholzverkauf für die lokale Bevölkerung soll erhalten werden.
- Weihnachtsbaumverkauf: Das Angebot an Weihnachtsbäumen für die lokale Bevölkerung soll erhalten werden.

Biodiversität, Totholzanteil und Habitat Bäume

- Zielalter: Anstelle der Zielalter sollen zukünftig Zielstärken verwendet werden. Aus Gründen der Risikominimierung können baumartenbezogene Zielstärken reduziert werden.
- Habitat Bäume: Die Mindestanzahl von Habitat Bäumen pro Hektar wird auf 10 erhöht.
- Inventurerfassung: Die vorhandenen Totholzinseln sollen im Rahmen des Forsteinrichtungswerks erfasst und kartiert werden.
- Totholzanteile: Der Anteil an für die Biodiversität wichtigen Totholzanteilen soll inselartig dort erhöht werden, wo Verkehrssicherungsgründe und Schädlingsprophylaxe nicht entgegenstehen.
- Naturschutzrechtliche Kompensation / Ökopunkte: Zukünftig sollen mögliche Kompensationsflächen bereits im Vorfeld erfasst und für städtische Zwecke bevorratet werden. Im Rahmen des Forsteinrichtungswerks sollen geeignete Kompensationsflächen erfasst und kartiert werden.
- Schadholz: Nicht mehr sinnvoll verwertbares Schadholz soll, wenn Verkehrssicherungsgründe und Schädlingsprophylaxe nicht entgegenstehen, im Wald verbleiben.
- Jagd- und Wildmanagement: Waldschutz soll vorrangig durch angepasste Jagd und nur in begründeten Einzelfällen (z.B. Alleebäume) durch zusätzliche Maßnahmen wie Zäune erfolgen. Neue Pachtverträge sehen zum verbesserten Waldschutz daher Zielgrößen für die Jagdpächter und Sanktionsregelungen für den Fall vor, dass die vereinbarten Ziele mehrfach nicht erreicht werden.

Zonierung, Erschließung und Maschineneinsatz

- Zonierung sensibler Bereiche: Im Rahmen der Forsteinrichtung sollen bestehende Erholungs- und Schutzbereiche kartiert werden. Zusätzlich sind von der Stadt definierte Sonderbereiche z.B. für den geplanten Bestattungswald zu berücksichtigen.
- Pflegeintensität Wegebau: In Bereichen mit hohem Erholungsverkehr soll die Pflegeintensität zugunsten barrierearmer Erreichbarkeit erhöht werden.

- **Maschineneinsatz:** Der Maschineneinsatz soll möglichst bodenschonend (z.B. durch Verwendung von Moorbändern u.Ä.) erfolgen.
- **Erschließung:**
 - Um den Bodenschutz zu erhöhen, sollen im Regelfall kombinierte Gassenabstände nach dem FSC-Modell vorgesehen werden. Im Zeitraum der Pflegenutzung werden dabei Gassenabstände von 20 m und in der Hauptnutzungsphase Gassenabstände von 40 m berücksichtigt, die eine Holzernte mit Zufällen ermöglicht.
 - In Erholungsbereichen soll, wo sinnvoll möglich, die motomanuelle Holzernte mit Seilschlepper bei Gassenabständen von 40 m umgesetzt werden.
 - Entlang von Hauptwanderwege soll, wo sinnvoll möglich, die Holzernte von den wegbegewandten Seiten erfolgen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Empfehlungen zeitnah zu beschließen und die nächsten Arbeitsschritte zügig voran zu treiben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden als Zielsetzung für das künftige Forsteinrichtungswerk beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Arbeitsschritte in den Einleitungsverhandlungen mit dem Forsteinrichter durchzuführen.